

Beschlussvorlage Nr. IPO-012/2023	Verfasser: Stadt Heidenau
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 20., 32., Dohna, Pirna, SEP, ZV IPO		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	16.10.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsvollzug 2023
• Kreditaufnahme

Beschlusstext:

1. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Verbandsvorsitzenden zur Aufnahme eines Kredites aus der Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 bis zu einer Höhe von 650.000 EUR zur Finanzierung der investiven Auszahlungen 2021 bis 2023.
2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt, über die Kreditaufnahme zu folgenden Konditionen zu entscheiden:

Kreditbetrag:	bis zu 650.000 EUR
Laufzeit:	bis 5 Jahre
Zinssatz:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken
Zinsbindung:	variabel bzw. fest, entsprechend der zu fertigenden Zinsmeinung
Zinszahlungen:	entsprechend dem günstigsten Tagesangebot der Banken, monatlich bzw. vierteljährlich
Tilgungszahlung:	zum Ende der Laufzeit

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

3. Der Verbandsvorsitzende berichtet in der nächsten auf die Kreditaufnahme folgenden Verbandsversammlung über die Höhe des Kredites und die Kreditbedingungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	61.20.01.00 – 69.27 35 - Kreditaufnahme
Gesamtbetrag der Kreditaufnahme:	650.000 €
Zinsleistungen	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	44.000 €
• Mittelbedarf Zinsaufwendungen	6.500 € (anteilig 2023)
Folgeaufwand (jährlich)	26.000 €
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
• davon Zinsaufwendungen	26.000 €
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die abschließende Höhe des Mittelbedarfs resultiert aus den Kreditbedingungen. Für die Ermittlung des Mittelbedarfs 2023 u. der Folgejahre ist ein Zinssatz von 4,0 % p. a. zugrunde gelegt worden

Erläuterung:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Mit der Haushaltssatzung 2021 ist der Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der investiven Maßnahmen zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes i. H. v. insgesamt 5.899,3 TEUR ermächtigt worden.

Die Haushaltssatzung 2021 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 24.11.2021 genehmigt worden.

Mit der Haushaltssatzung 2022 ist der Zweckverband 'IndustriePark Oberelbe' zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der investiven Maßnahmen zur Erschließung des Gewerbe- und Industriegebietes i. H. v. insgesamt 502,0 TEUR ermächtigt worden.

Die Haushaltssatzung 2022 ist durch die Rechtsaufsichtsbehörde Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 02.09.2022 genehmigt worden.

Die Kreditermächtigung eines Haushaltsjahres gilt gem. § 82 Abs. 3 SächsGemO bis zum Erlass (Inkrafttreten) der Haushaltssatzung des übernächsten Jahres weiter.

In Folge der verzögerten Umsetzung des Projektes sind die in den Haushaltsplänen 2021 und 2022 vorgesehenen investiven Maßnahmen und deren Abfinanzierung nicht planmäßig umgesetzt worden.

In Folge der Verzögerungen des Projektes wurde die Kreditermächtigung der Haushaltsjahre 2021 und 2022 bisher nicht in Anspruch genommen.

Bis zum Ende des HHJ 2022 sind investive Auszahlungen i. H. v. 897,7 TEUR geleistet worden; über die investiven Auszahlungen hinaus sind 465,2 TEUR investive Haushaltsausgabereste in das Haushaltsjahr 2023 übertragen worden, die per Datum 09.08.2023 mit einem Anteil von 143,0 TEUR in Anspruch genommen worden sind.

Ein Anteil von 469,7 TEUR wurde durch eine Kreditaufnahme im Haushaltsvollzug 2021 aus der Kreditermächtigung 2019 finanziert.

Der investive Zahlungsmittelabfluss i. H. v. 571,0 TEUR ist bisher durch die Liquiditätsreserve zwischenfinanziert worden. Die in der Liquiditätsreserve vorhandenen Mittel reichen nunmehr nicht mehr aus, den Liquiditätsbedarf des Zweckverbandes zu decken.

Die Kreditermächtigung für den Verbandsvorsitzenden soll um 79,0 TEUR von 571,0 TEUR auf 650,0 TEUR für den eventuellen Zahlungsmittelabfluss aus Haushaltsausgaberesten 2022 zwischen dem Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage und dem Sitzungstermin der Verbandsversammlung erweitert werden.

Die vorgesehene Kreditermächtigung teilt sich wie folgt auf die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2021 u. 2022 auf:

1. Kreditermächtigung 2021	428,0 TEUR
2. Kreditermächtigung 2022	143,0 TEUR
Zwischensumme	571,0 TEUR
3. Kreditermächtigung 2022	79,0 TEUR (f. evtl. Zahlungsmittelabflüsse – siehe oben)

Die Kreditaufnahme zu Position 3 erfolgt nur in dem Maße, in dem in der Zwischenzeit Zahlungsmittelabflüsse zu verzeichnen sind.

Der weitere Zahlungsmittelbedarf aus investiven Haushaltsausgaberesten 2022 wird zunächst aus der Liquiditätsreserve vorfinanziert und zu gegebener Zeit aus der im Haushaltsplan 2023 beschlossenen Kreditermächtigung finanziert.

Die Aufnahme soll als Gesamtbetragskredit mit einmaliger Tilgungsleistung am Ende der Kreditlaufzeit abgeschlossen werden.

Für die konkrete Kreditaufnahme ist eine Angebotsabfrage mehrerer Kreditinstitute vorgesehen; der Zuschlag soll entsprechend der Festlegungen in der Beschlussfassung erfolgen.

Gem. § 10 Abs. 3 Nr. 4 Verbandssatzung ist die Verbandsversammlung zuständig für die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung mit einem Wert von mehr als 250.000 EUR (netto) je Einzelfall.

Die Entscheidung über die vorgeschlagene Kreditaufnahme i. H. v. bis zu 650,0 TEUR fällt damit in die Zuständigkeit der Verbandsversammlung.

Aufgrund des zeitlichen Rahmens (Dauer der Kreditermächtigung der 2021 und 2022) soll der Verbandsvorsitzende zur Aufnahme eines Kredites ermächtigt und verpflichtet werden, die Verbandsversammlung über die Kredithöhe und die Kreditbedingungen zu informieren.

Anlagen:

J. Opitz

Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!